

Satzung vom 01.09.2010 zur Änderung der Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Chemie Vom 15.02.2007 (veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der TUD Nr. 03/2007)

Aufgrund von § 36 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375, 377) geändert worden ist, erlässt die Technische Universität Dresden die die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Chemie

Die Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Chemie vom 15.02.2007 wird in ihrer Anlage 2 (Modulbeschreibungen) wie folgt geändert:

1. Im Modul Theorie der Chemischen Bindung (PC II) wird die Prüfungsvorleistung gestrichen und stattdessen eine weitere Prüfungsleistung Praktikum ergänzt. Im Absatz Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten erhält Satz 3 die folgende neue Formulierung: „Die Modulnote errechnet sich aus dem Durchschnitt der vierfach gewichteten Note der Klausurarbeit (PL 1) und der einfach gewichteten Note des Praktikums (PL 2)“.
2. Im Modul Analytische Chemie (AnC II) wird als neuer verantwortlicher Dozent „Prof. Brunner“ anstelle von „Prof. Salzer, N.N.“ eingesetzt.
3. Im Modul Analytische Chemie (AnC II) wird durchgängig das Wort „Strukturaufklärung“ durch das Wort „Strukturbestimmung“ ersetzt.
4. Im Modul Analytische Chemie (AnC II) wird im Absatz Prüfungsvor- und Prüfungsleistungen im Satz 1 der Teil „die Klausur Instrumentelle Analytik (PL1) und“ gestrichen. „PL 3: Klausur „Strukturaufklärung“ im Umfang von 90 Minuten“ wird ersetzt durch „PL 3: Beleg für das Seminar „Strukturbestimmung““.
5. Im Modul Technische Chemie (TC) wird im Absatz Prüfungsvor- und Prüfungsleistungen die Formulierung „PL 3: mündliche Prüfungsleistung nach Absolvierung aller Lehrabschnitte“ gestrichen. „Prüfungsvorleistung für PL 3: erfolgreiche Teilnahme an der einwöchigen Exkursion“ wird durch „Prüfungsvorleistung für PL 2: erfolgreiche Teilnahme an der einwöchigen Exkursion“ ersetzt.
6. Im Modul Technische Chemie (TC) wird im Absatz Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten im Satz 3 die Formulierung „wobei die mündliche Prüfungsleistung doppelt gewichtet wird.“ gestrichen.

Artikel 2 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

1. Die Änderungen treten mit Wirkung vom 01.10.2009. in Kraft und werden in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.
2. Studierende, die ihr Studium im Bachelor-Studiengang Chemie bereits zum Wintersemester 2008/2009 begonnen haben, setzen ihr Studium ab dem 3. Fachsemester nach der Studienordnung in der geänderten Fassung fort. Es sei denn, sie beantragen die Fortsetzung ihres Studiums nach der bisherigen Fassung der Studienordnung. Dies ist schriftlich im Prüfungsamt der Fachrichtung Chemie und Lebensmittelchemie innerhalb von 4 Wochen nach Beginn des jeweiligen Moduls zum Wintersemester 2009/2010 niederzulegen.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses vom 21.10.2009 und der Genehmigung des Rektorates vom 19.01.2010

Dresden, den 01.09.2010

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Dr.-Ing. habil. Hans Müller-Steinhagen